



Atrium European Real Estate Limited

Absicht die ordentliche Hauptversammlung abzuhalten

Jersey, 16. April 2018. Atrium European Real Estate Limited (VSE/Euronext: ATRS) ("Atrium" oder die "Gesellschaft" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, die "Gruppe"), ein führender Eigentümer, Betreiber und Entwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentral und Osteuropa, gibt heute bekannt, dass ihre ordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, 2. Mai 2018 um 10:00 Uhr (UK Zeit) in den Geschäftsräumlichkeiten von Atrium European Real Estate Limited, Channel House, 4. Stock, Green Street, St Helier, Jersey, JE2 4UH, Channel Islands stattfinden wird.

Bei dieser ordentlichen Hauptversammlung ersucht die Gesellschaft ihre Aktionäre um Genehmigung folgender Punkte:

- (i) Entgegennahme des Jahresabschlusses;
- (ii) Wiederbestellung von Direktoren;
- (iii) Bestellung von PricewaterhouseCoopers CI LLP als Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- (iv) Ermächtigung der Direktoren, die Vergütung des Abschlussprüfers zu vereinbaren;
- (v) Erteilung einer eingeschränkten Ermächtigung an die Direktoren, Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen; und
- (vi) Erteilung einer eingeschränkten Ermächtigung an die Direktoren, Aktien und/oder Wertpapiere, die zur Umwandlung in Aktien berechtigen.

Ein Rundschreiben (Circular), das weitere Details zu den vorgeschlagenen Beschlüssen und der ordentlichen Hauptversammlung sowie zu begleitenden Dokumenten enthält, wurde veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.aere.com) abrufbar.

-Ende-

Weitere Informationen:

FTI Consulting:

+44 (0)20 3727 1000

Richard Sunderland

Claire Turvey

Ellie Sweeney

Atrium ist eine geschlossene Investmentgesellschaft errichtet in und mit Sitz auf Jersey und wird als zertifizierter, in Jersey zugelassener Fonds durch die Jersey Financial Services Authority beaufsichtigt. Atrium ist sowohl zum



Handel an der Wiener Börse, als auch zum Euronext Amsterdam Stock Exchange zugelassen. Angemessene Beratung sollte in Anspruch genommen werden, im Fall, dass Unsicherheiten über den Geltungsbereich der regulatorischen Anforderungen, die aufgrund der vorstehenden Beaufsichtigung oder Notierungen besteht, vorhanden sind. Alle Investitionen unterliegen einem Risiko. Eine vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Wert der Investitionen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Resultate sind keine Garantie für zukünftige Resultate.